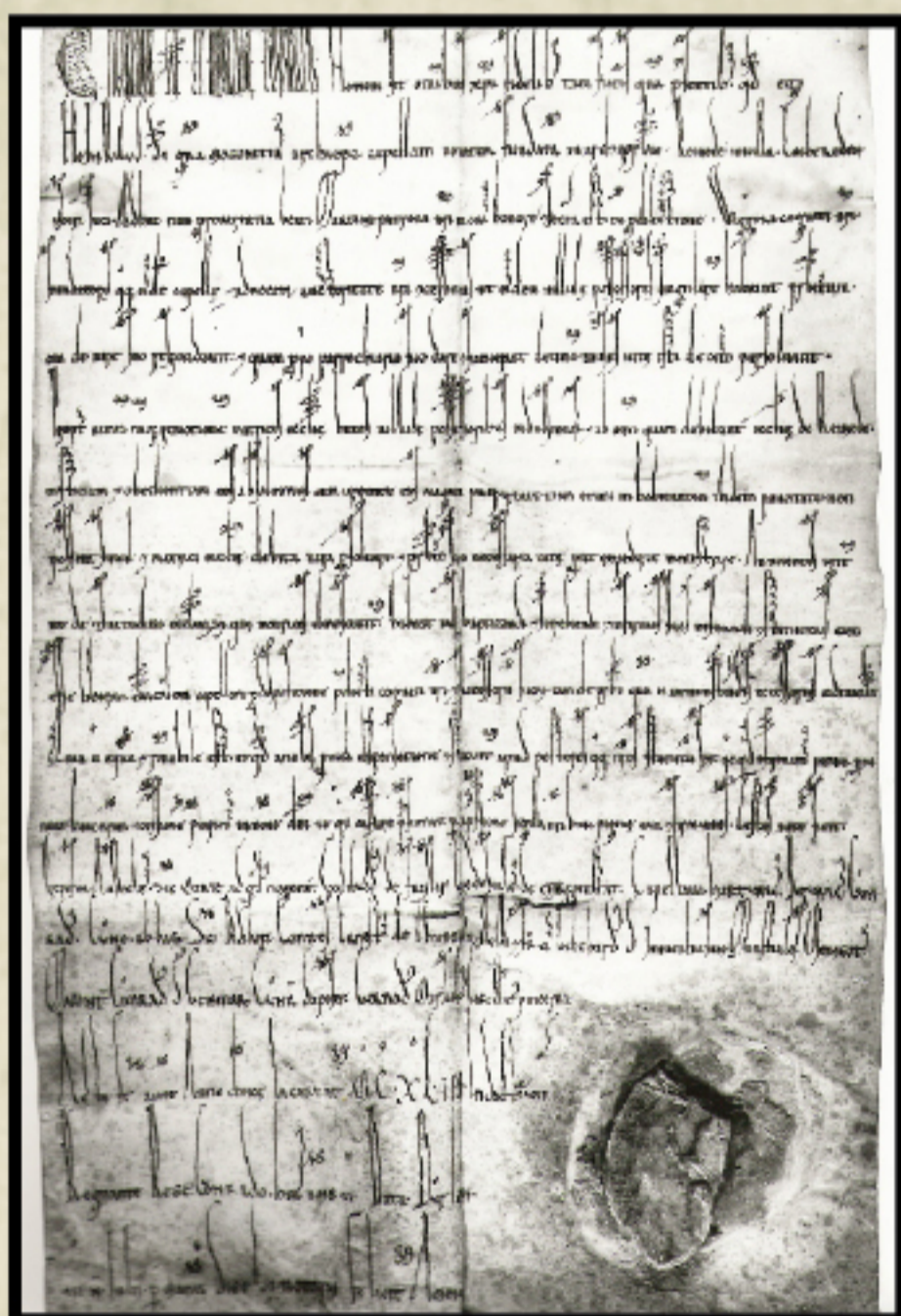


GRAF WIGGER VON WARTBERG



Martinskirche Lauchröden



Gründungsurkunde Kirchspiel Lauchröden 1144

Erzbischof Heinrich I. von Mainz verleiht der von ihm geweihten Kapelle zu Lauchröden die Rechte einer freien Dominikalkapelle. Dato 5. Juli 1144.

In Namen des heiligen und unbefleckten Dreifaltigkeit. Es soll allen gläubigen Christen in Zukunft wie in der Gegenwart bekannt sein, dass ich, Heinrich von Gottes Gnaden Erzbischof von Mainz, im Auftrag des heiligen Römischen Kaisers Lothar einen Frau am Hofe in Lauchröden errichten lassen. Zudem haben wir aus Achtung vor dem heiligen Martin, unserem Schutzpatron, zu dessen Ehre sie geweiht ist, und aus Liebe zu Wigger, unserem Vorknappen, dem Grafen und Vogt der besagten Kapelle, kraft unserer Vollmacht erlaubt, dass die Grundbesitzer dieses Ortes einen eigenen Priester haben, dem sie nicht ihrem Recht verantwortlich sind, und den Zehnten zum Lebenserhalt auszuführen. Wenn wegen der großen Entfernung lösen wir sie aus der Rechtsprechung und Unterordnung der Mutterkirche von Reinsfeld, zumal da sie wegen der großen und drückenden Armut ebenso wie durch die geringe Anzahl der dort lebenden Einwohner nicht gleichmäßig der Mutterkirche die achtzigsten Aufgaben leisten und ihrem Priester den Lebenserhalt je nach Bedarf beschaffen können. Indem wir also ersehen, dass der Priester nach der Weise der Kirche, die als Mutterkirche anerkannt werden, das Recht hat zu taufen, zu bekräftigen und die Kranken seiner Gemeinde zu besuchen. Haben wir beschlossen, dass diese grundbesitzende Kapelle für sich nach dem Ermessen unserer vorgenannten Verwandten und seiner Nachfolger sowohl in Bezug auf die Person des Priesters als auf das, was ihm zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben angeteilt werden muss. Weil es aber angemessen und vernünftig ist, dass, was von uns durch eine Anordnung vorausgesetzt beschlossen wird, auch bei unseren Nachfolgern gültig ist, und dies, was wir bekräftigen, rechtskräftig bleibt, erheben wir diese unsere Erlaubnis im Namen des Herrn, damit es niemand wagt, sie aufzuheben, und bekräftigen dies durch den Ausdruck unseres Siegels auf diesem Blatt. Zeugen sind: Präpositus: Anselmus sancto Mariae ad gradus Mogontiensis, Godoboldus de Priesar, Godocalanus de Fribur, Godocalanus de Mogontiaci, Capellanus Hartwigus, Berwinus, Gernardus, Odo abbas sancti Disibodi, Corneilus, Erhardus de Thunheim, Dido et frater eius Gebhardus de Immerskular. Wintersheim: Meinopus Mogontiensis, Conradus de Gersmar, Cunradus dapifer, Gernodus mansuetus, Gisbertus parocia. Dies wurde verhandelt im Jahr 1144 nach der Geburt des Herrn, in der 7. weltlichen, während der Regierungzeit des heiligen Konrads III., bekräftigt in Darlow am 5. Juli von der Hand des heiligen Sigeris, auf gegenwärtige Weise. Anselm.

Übersetzung Gründungsurkunde



Martinskirche Lauchröden

Wigger von Wartberg wird 1138 erstmalig urkundlich erwähnt, als seine Schwiegermutter Bertherada von Goldbach in die Bruderschaft des Klosters Fulda aufgenommen wird. Aus diesem Anlass übergibt sie das Dorf Elendi (Oberellen), das vorher ihr Schwiegersohn Wigger von Wartberg sein eigen nannte, dem Kloster. Bertheradas Bruder, Hartung von Scharfenberg, bestätigt die Schenkung. Fortan gehört „Elendi“ (Oberellen) zum Kloster Fulda und Wigger besitzt es lediglich als Lehen.

Das „Wiggergeschlecht“ ist mit den Grafen von Birstein verwandt, die in den Marken Mittel- und Ostthüringens Güter und Rechte besaßen, in den Auseinandersetzungen der Salierkaiser mit den thüringischen und sächsischen Grafen und Bauern aber Macht und Besitz verloren.

Wigger, der seit 1143 in Urkunden mit dem Grafentitel unterzeichnet, nennt sich „von Wartberg“, da er auf der Wartburg als Burggraf residiert. Dieses Amt geht auf seinen Sohn Burchard (I.), danach auf den Enkel Albert (I.) und den Urenkel Ludwig (II.) über und bleibt der Familie bis 1227 erhalten.

Es erlischt erst mit dem Tode des Urenkels Ludwig (II.), der wie Landgraf Ludwig IV., der Gatte der Heiligen Elisabeth, 1227 während des Kreuzzuges stirbt.

Seit 1224 trägt der Teil der Familie, der auf der Brandenburg, dem Familiensitz, residiert, den Namen „von Brandenburg“.

1144 bestätigt Heinrich I., der Erzbischof von Mainz, dass er in Lauchröden die Martinskapelle geweiht und sie mit den Rechten einer freien Dominikalkirche ausgestattet habe. Der Erbauer und Stifter der Kapelle und des zugehörigen Besitzes, Wigger von Wartberg, wird zum Kirchenvogt berufen.

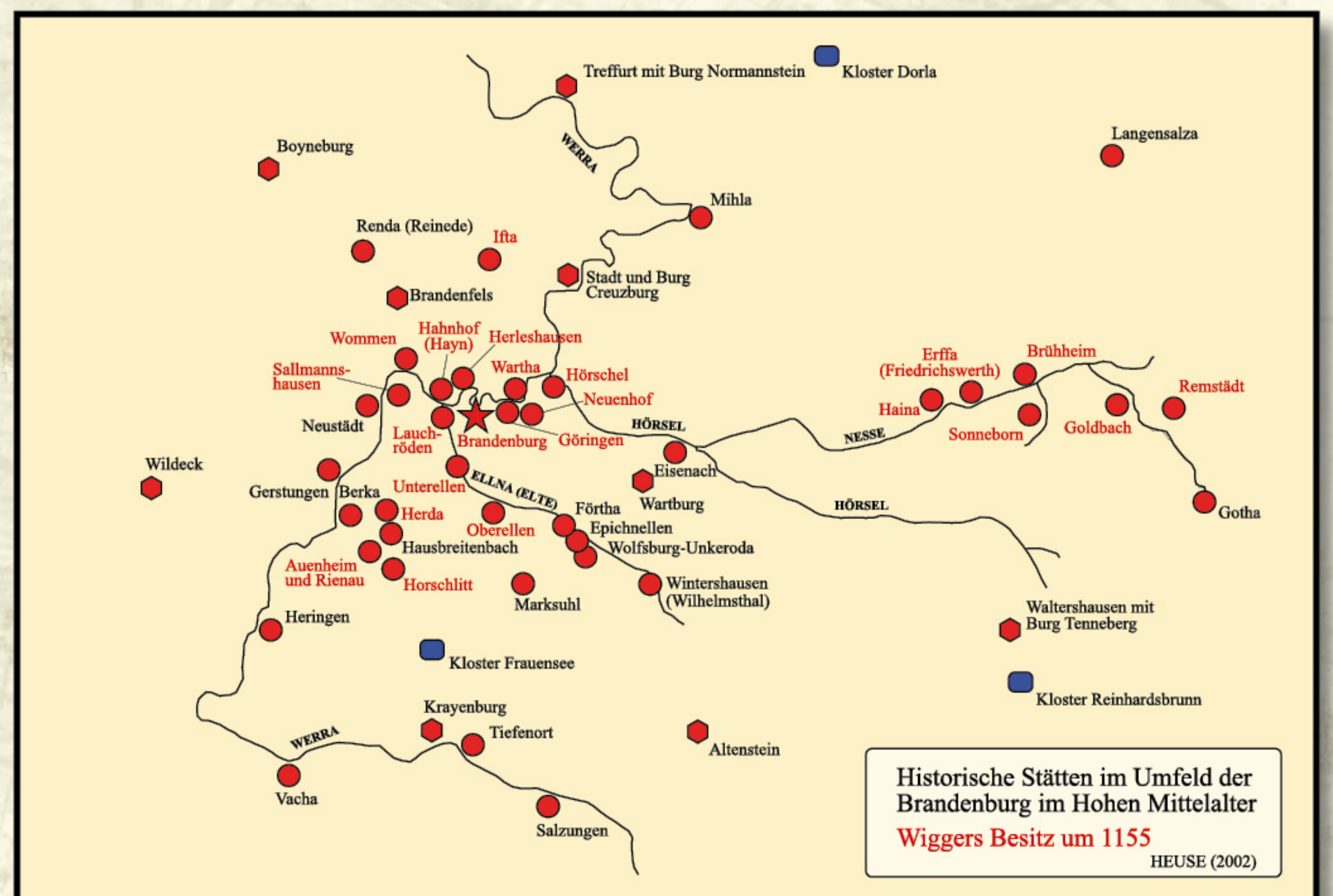
Der Kirchenvogt ist Gerichtsherr und übt darüber hinaus eine Schutzfunktion aus, was auch bestimmte Nutzungsrechte an Kirchengütern einschließt sowie das Recht der Einsetzung des Geistlichen.

Der Erzbischof Heinrich, seit 1142 im Amt, ist ein Verwandter (cognatus) Wiggers und dessen Bruders Gottfried von Amöneburg. Ihm verdankt Wigger neben der Grafschaft um Lauchröden, deren Mittelpunkt die wahrscheinlich um 1140 erbaute Brandenburg ist, noch eine Mainzer Amtsgrafschaft bei Breitenworbis (Haarburg) und eine weitere bei Hofgeismar (in der Nähe von Kassel).

Beide Amtsgrafschaften gehen mit der Absetzung des Erzbischofs Heinrich I. im Jahre 1153 verloren. Die Nachfolger Heinrichs im Erzbischofsamt favorisieren andere Geschlechter. Mit dem Verlust ihres „Gönners“ und „Protektors“ ist auch der Versuch beendet, eine eigenständige, vom Landgrafen unabhängige Dynastie zu schaffen und in den Hochadel aufzusteigen.

Wigger besitzt um 1155 neben seinem Burggrafenamt auf der Wartburg die Brandenburg mit den Dörfern Lauchröden, Göringen, Wartha, Neuenhof, Hörschel, Unterellen, Sallmannshausen, Hain und Wommen sowie Güter in Herleshhausen, Ifta, Herda und Eisenach. Die Lauchergasse in Eisenach soll von Lauchröder Bürgern besiedelt worden sein. Der Straßennamen Wiegart erinnert ebenfalls an Wigger. Auch der Lussenhof in Eisenach war ursprünglich ein Wiggerisches Anwesen.

Wiggers Frau, eine geborene von Goldbach (bei Gotha), erweitert den Besitz durch ihre Erbgüter. Sie betreffen den Ort Goldbach selbst sowie Liegenschaften und Rechte in Ostheim, Brühheim, Remstedt, Sonneborn und Haina. Neben seinen Allodialgütern verfügt Wigger noch über Lehen der Abteien Fulda (Oberellen) und Hersfeld (Auenheim, Rienau und Horschliitt).



Historische Stätten im Umfeld der Brandenburg im Hohen Mittelalter
Wiggers Besitz um 1155
HEUSE (2002)